

Satzung des Juso-Kreisverbandes Südthüringen

§ 1 Grundsätze

- 1) Der Kreisverband führt den Namen Jungsozialist*innen in der SPD Südthüringen (Kurzform: Jusos Südthüringen). Das Betreuungsgebiet umfasst die SPD-Kreisverbände Schmalkalden-Meiningen, Suhl und Hildburghausen.
- 2) Die Jusos Südthüringen sind eine Gliederung der Jusos Thüringen als solche eine Arbeitsgemeinschaft der SPD.
- 3) Die Jusos Südthüringen fühlen sich den Grundwerten des demokratischen Sozialismus verpflichtet.
- 4) Der Sitz des Kreisverbandes ist Suhl.

§ 2 Aufgaben

Aufgaben des Juso-Kreisverbandes sind:

1. Für die Rechte der Jugendlichen einzutreten,
2. Innerhalb der Jugend für die Ziele der SPD zu wirken, die SPD zu unterstützen, zu ergänzen und innerhalb der SPD die Interessen der Jugend zu vertreten,
3. die Entwicklung des Einzugsgebietes aktiv mitzugestalten,
4. politische Aufklärung von Jugendlichen zu betreiben, politischem Desinteresse entgegenzuwirken und Jugendliche politisch zu sensibilisieren,
5. an der politischen Willensbildung mitzuwirken,
6. durch die Kontakte zu anderen Jugendverbänden auf lokaler und regionaler Ebene zu mehr Solidarität zwischen den Menschen beizutragen,
7. alle Jungsozialist*innen bei der politischen Arbeit zu unterstützen und sie durch Informationsaustausch, Schulung, Bildung und Freizeitangebote zu fördern.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1) Mitglied ist jede*r Angehörige der SPD-Kreisverbände Schmalkalden-Meiningen, Suhl und Hildburghausen bis einschließlich 35 Jahre.
- 2) Jede*r im Alter von 14 bis 35 kann im Rahmen einer Juso-Unterstützer*innenmitgliedschaft bei den Jusos Südthüringen mitarbeiten, ohne Mitglied in der SPD zu sein, sofern keine Unvereinbarkeit gemäß § 6 des Organisationsstatutes vorliegt (sog. „Nur-Juso-Mitgliedschaft“).
- 3) Interessierte zwischen 14 und 35 Jahren, die weder Mitglied der Jusos noch der SPD sind, können bei den Jusos Südthüringen mitarbeiten, wenn sie sich mit den Zielen der Jusos identifizieren, und keiner anderen Partei oder parteipolitischen Jugendorganisation angehören.
- 4) Die Tätigkeit von Parteimitgliedern und Neumitgliedern unterliegt der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei.

§ 4 Gliederung

- 1) Bei Bedarf können sich innerhalb des Kreisverbandes der Jusos Südthüringen Ortsvereine bilden. Die Gründungsbedingungen richten sich nach dem Statut der SPD.
- 2) Ortsvereine können ihre Angelegenheiten durch eigene Satzung regeln. Diese müssen aber in Einklang zum Statut der SPD, der Satzung des Landes- und Kreisverbandes der SPD, sowie der Satzung des Juso-Kreisverbandes Südthüringen stehen.

§ 5 Organe

Organe sind:

1. Die Mitgliedervollversammlung (MVV)
2. Der Kreisvorstand (KV)

§ 6 Mitgliedervollversammlung

- 1) Die Mitgliedervollversammlung ist das oberste Gremium der Jusos im Bereich Südthüringen.
- 2) Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Wahl des Kreisvorstandes
 - Beschlussfassung über die gestellten Anträge
 - Wahl der Delegierten für die Landeskonferenz (LAKO)
 - Wahl der Delegierten für den Landesausschuss (LA)
- 3) Die Mitgliedervollversammlung setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Jusos Südthüringen.
- 4) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Kreisvorstand einzuberufen. Die Einberufung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen vor dem Versammlungstag durch den Kreisvorstand. Die Einladung ist per elektronischer Post erlaubt.
- 5) Antragsberechtigt auf einer Mitgliedervollversammlung sind mögliche Ortsvereine des Kreisverbandes, der*die Kreisvorsitzende und der Kreisvorstand.
- 6) Weiterhin können Anträge, die von mindestens zwei Mitgliedern der Jusos Südthüringen unterstützt werden, gestellt werden.
- 7) Anträge zur Mitgliedervollversammlung sollen in der Regel mindestens 3 Tage vor dem Termin per Mail beim Kreisvorstand eingereicht werden. Das Einreichen von Anträgen nach dieser Frist ist in begründeten Fällen möglich. Über die Zulassung entscheidet der Kreisvorstand. Initiativanträge zur Mitgliedervollversammlung sind möglich, jedoch müssen mindestens drei Mitglieder des Jusos Südthüringen die Einbringung durch ihre Unterschrift unterstützen.
- 8) Für die Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD.
- 9) Durch Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder werden alle inhaltlichen Entscheidungen, sowie wesentliche organisatorische Entscheidungen getroffen. Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder werden alle inhaltlichen Entscheidungen, sowie wesentliche organisatorische Entscheidungen getroffen.
- 10) Die Mitgliedervollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der Mitglieder des Kreisverbandes anwesend sind.

§ 7 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- 1) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen,
 - Auf Beschluss einer Mitgliederversammlung,
 - Auf Beschluss des Kreisvorstandes,
 - Auf Antrag von mindestens fünf der Mitglieder des Kreisverbandes.
- 2) Die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung hat mindestens eine Woche vor dem geplanten Termin unter Angaben der vorläufigen Tagesordnung zu erfolgen. Die Frist kann in dringenden Fällen verkürzt werden. Die Einladung ist per elektronischer Post erlaubt.

§ 8 Kreisvorstand

- 1) Der Kreisvorstand besteht aus:
 - dem*der Kreisvorsitzenden
 - bis zu drei Stellvertreter*innen des*der Kreisvorsitzenden, mindestens jedoch zwei Stellvertreter*innen,
 - bis zu zwei Beisitzer*innen
- 2) Der Kreisvorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Er erledigt die laufenden Geschäfte und vertritt die Jusos Südthüringen in der Öffentlichkeit. Er koordiniert die politische und organisatorische Arbeit des Kreisverbandes und fasst dazu Beschlüsse.
- 3) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.
- 4) Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist bei Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern unter Anwesenheit des/der Vorsitzenden oder mindestens einem/einer der stell. Vorsitzenden gegeben. Es gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit.
- 5) Der Juso-Kreisverband wird nach außen durch den/die Kreisvorsitzende*n vertreten. Im Falle einer Verhinderung des/der Kreisvorsitzenden wird die Vertretung des Kreisverbandes durch eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n wahrgenommen.

§ 9 Wahl des Kreisvorstandes

- 1) Die Mitgliederversammlung bestimmt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl den Vorstand für die Dauer von zwei Jahren.
- 2) Die Abwahl eines Mitglieds des Vorstands ist durch einfache Mehrheit auf einer Mitgliederversammlung möglich. Das Abwahlvorhaben muss aus der Tagesordnung entnommen werden können. Die vorzeitige Abwahl des gesamten Vorstandes ist nur in Verbindung mit der Wahl eines neuen Vorstandes möglich.
- 3) Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds finden zeitnah Nachwahlen gemäß dieser Satzung statt. Die Amtszeit des nachgewählten Vorstandsmitgliedes endet zeitgleich mit der Amtszeit des restlichen Vorstands.
- 4) Wählbar ist jedes Mitglied der Jusos Südthüringen.
- 5) Zur*zum Vorsitzenden ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der Mitgliederversammlung auf sich vereinigt. Erhält keine*r der Kandidierenden im ersten Wahlgang eine nötige Mehrheit, findet eine Stichwahl der beiden Kandidierenden statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen bekommen haben.

Gewählt ist in diesem zweiten Wahlgang die*derjenige, die*der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

- 6) Die Stellvertreter*innen werden in einem separaten Wahlgang gewählt. Gewählt sind in diejenigen Kandidat*innen, die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnten.

§ 10 Schlussbestimmungen

- 1) Die Satzung tritt mit ihrem Beschluss am 25.05.2018 in Kraft.
- 2) Über die Auslegung dieser Satzung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- 3) Alle nicht durch die Satzung angesprochenen Fragen regeln sich durch das Organisationsstatut sowie die Finanz- und Schiedsordnung der SPD.